



Telefon-AU bis 31. März 2021 verlängert

Die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) nach telefonischer Anamnese wird bis zum 31. März 2021 verlängert. Das hatte der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 3. Dezember beschlossen. Hintergrund ist weiterhin die Entwicklung der COVID-19-Infektionszahlen und die gegenwärtige Erkältungs- und Grippesaison. Praxisbesuche allein zur Feststellung einer AU aufgrund von Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen, sollten mit der Ausweitung der Sonderregelung vermieden werden. Die Möglichkeit zur telefonischen AU war zunächst vom 19. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 befristet. **Wir hatten in unserer Coronavirus-Praxisinformation vom 15. Oktober** berichtet.

Telefonische Beratung in der ASV

Die telefonische Beratung von Patientinnen und Patienten ist auch in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) wieder möglich, wie der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mitgeteilt hat. Die Sonderregelung erfolgt analog zur vertragsärztlichen Versorgung von Personen, die im Quartal nicht in die Sprechstunde kommen oder eine Videosprechstunde nutzen. Der Behandlungsumfang in den Appendizes aller bereits in Kraft getretenen erkrankungsspezifischen Anlagen der ASV-Richtlinie wurde nochmals um die **GOP 01433** und **01434** ergänzt. Die Regelung gilt rückwirkend zum 2. November und ist befristet bis zum 31. Dezember 2020.

Neuer Corona-Report von KBV und Zi ist online

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) veröffentlichen seit Ende November jeden Mittwoch einen **Corona-Report**. Auf einen Blick finden Sie darin aktuelle Zahlen zu verschiedenen Parametern, die für die Einschätzung der Corona-Lage relevant sind – von der Entwicklung der Zahl der Corona-Infizierten in Deutschland über die Sieben-Tage-Inzidenz insbesondere bei über 60-Jährigen bis hin zu aktuellen Testkapazitäten.

Alle Corona-Reports auf der Internetseite der KBV:



<https://www.kbv.de/html/corona-report.php>



Große Bereitschaft zur Beteiligung an Corona-Impfungen

Die Vorbereitungen zum Start der Corona-Impfungen in zunächst 28 zentralen Impfzentren laufen auf Hochtouren. Die KVen sind organisatorisch mittendrin und stehen mit den Niedergelassenen bereit für den medizinischen Teil der Impfkampagne – das zeigen auch die Ergebnisse einer großen Umfrage unter den KVNO-Mitgliedern vom 18. November bis 2. Dezember. Die Bereitschaft der Vertragsärztinnen und -ärzte zur Beteiligung an den Impfungen, auch in den geplanten Impfzentren und mobilen Impfteams, ist groß: 3.662 Praxen haben Angaben übermittelt, viele sind bereit und in der Lage, sich ärztlich und mit Fachpersonal zu beteiligen. „Wir sehen großes Engagement, am Impfen mitzuwirken. Die Rückmeldung zeigt, dass wir uns auch in dieser entscheidenden Phase der Pandemie auf die Praxen in Nordrhein verlassen können“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

2.110 Praxen haben in Aussicht gestellt, ärztliches Personal für Impfzentren oder mobile Impfteams bereitzustellen – das sind fast 80 Prozent der Praxen. Insgesamt haben knapp 3.350 Ärzte die Bereitschaft zur Mitarbeit im Rahmen der Impfkampagnen angekündigt. Fast 60 Prozent der Ärzte können sich sowohl eine Tätigkeit im Impfzentrum als auch in einem mobilen Team vorstellen. 1.239 Praxen sind auch bereit, medizinisches Fachpersonal für die geplanten Impfzentren zur Verfügung zu stellen. Das Land NRW hat wichtige Aufgaben sowohl bei der Organisation der Impfzentren vor Ort als auch zur Durchführung der Impfungen an die KVen übertragen. „Wir werden unseren Beitrag leisten“, sagte KVNO-Chef Bergmann bereits bei der Vertreterversammlung Ende November.

Dr. med. Andreas Gassen, KBV-Vorstandsvorsitzender, forderte Wertschätzung für die Niedergelassenen – und weitere finanzielle Hilfen: „Aufwände und Einbußen für die Praxen gelten offenbar als bereits eingepreist. Während die Krankenhäuser mittlerweile eine Meisterschaft darin entwickelt haben, immer neue milliardenschwere Geldspritzen durch den Staat zu fordern, müssen wir seit Wochen darum kämpfen, dass der Schutzschirm für die Praxen in der Pandemie erhalten bleibt.“

Kein Regressrisiko bei Grippe-Impfstoff „Fluzone“

Wie wir bereits in unserer [Corona-Praxisinformation vom 9. November](#) berichtet haben, hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) 500.000 Dosen des hochdosierten Impfstoffs (vierfache Antigenmenge der standarddosierten Influenzaimpfstoffe) „Fluzone High-Dose Quadrivalent“ geordert – zur Impfung von Erwachsenen ab 65 Jahre. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Grippe-Impfstoffen höheren Kosten halten sich viele Praxen bei der Verordnung von „Fluzone“ zurück. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und das BMG weisen daher erneut darauf hin, dass die Kosten für „Fluzone“ für gesetzlich Versicherte von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden und Vertragsärztinnen und -ärzte bei indikationsgerechtem Einsatz keinen Regress zu befürchten haben.